

Allgemeiner Hinweis zur Beurteilung der Wirkung von Gerichtsurteilen

Gerichtsurteile betreffen einen spezifischen Sachverhalt. Wenn man diesen Sachverhalt nicht kennt, kann man in der Regel die gesamte Rechtslage nicht beurteilen. Daher ist es wichtig ein Urteil insgesamt zu lesen und nicht nur Schlagworte.

Die Argumente eines Urteils können eine eigene Ansicht argumentativ unterstützen. Mit Ausnahme der Entscheidungen der höchsten Gerichte (z.B. Bundesverfassungsgericht= BVerfG, Europäischer Gerichtshof=EuGH, Bundesgerichtshofes = BGH) sind die Entscheidungen einzelner Gerichte i.d.R. jedoch nicht bindend für andere Gerichte, wengleich es nicht unüblich ist die Argumentation anderer Gerichte zu berücksichtigen. D.h. das Oberlandesgericht Dresden kann eine andere Rechtsauffassung vertreten als das OLG München.

Gerichtsurteile können auch unrichtig sein. Viele Urteile werden in zweiter Instanz aufgehoben. Die Entscheidung ob ein Urteil angegriffen bzw. Rechtsmittel eingelegt wird, obliegt der unterlegenen Partei. Es gibt viele Gründe warum man, obgleich man sich im Rechts sieht, kein Rechtsmittel einlegt. Wenn die Rechtsmittelfrist abgelaufen ist, dann ist auch ein falsches Urteil rechtskräftig.

Es kann auch passieren, dass ein unrichtiges Urteil veröffentlicht und argumentativ genutzt wird, welches noch nicht rechtskräftig ist. Eine solche Veröffentlichung ist freilich nicht seriös, kommt jedoch immer wieder vor. Man sollte daher bei der Beurteilung des Urteils immer nach der Rechtskraft fragen.

In Zivilprozessen wird in der Regel nur über das entscheiden was die Parteien vorbringen. Wenn eine Partei sich z.B. aus Unkenntnis oder aus anderen Gründen nicht auf Ausnahmeregelungen (z.B. Abweichungsmöglichkeiten von bestimmten Regelungen des Bauordnungsrechts) oder andere Angriffs- oder Verteidigungsmittel beruft, so werden diese auch nicht bewertet. D.h. ein inhaltlich eigentlich „unrichtiges“ Urteil kann aus prozessualen Gründen doch Recht sein.